

Firma
Josef Lohmayr GmbH
Brunauerstr. 11
83607 Föching/Holzkirchen

Nachunternehmererklärung zum gesetzlichen Mindestlohn

Mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) ab dem 01.01.2015 ist jeder Auftraggeber angehalten, bei seinen Auftragnehmern sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohngesetz eingehalten werden.

Hiermit bestätige ich Josef Lohmayr als rechtmäßiger Vertreter in meiner Funktion als Geschäftsführer des oben bezeichneten Auftragnehmers mit der Handels-Register-Nr.: HRB 136833, dass ich meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den für mein Unternehmen gesetzlich geltenden und aktuell gültigen Mindestlohn bezahle, sowie die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge und Steuern ebenfalls ordnungsgemäß und rechtzeitig abführe.

Ferner verpflichte ich mich, dass ich sicherstelle, dass die durch mich eingesetzten Dritten sich ebenfalls an die Vorgaben des Mindestlohngesetzes halten.

Bei Verstößen gegen das MiLoG durch den Auftragnehmer oder seiner Nachunternehmer ist der Auftraggeber berechtigt, alle Verträge außerordentlich und fristlos zu beenden. Entsteht dem Auftraggeber ein Schaden, der dadurch verursacht wurde, dass der Auftragnehmer oder deren Nachunternehmer den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn einschließlich der entsprechenden Sozialversicherungseiträge und Steuern nicht ordnungsgemäß abgeführt oder an die entsprechenden Mitarbeiter bezahlt hat, erklärt sich der Auftragnehmer ausdrücklich damit einverstanden, sämtlichen Aufwand, der dem Auftraggeber dadurch entstanden ist, vollumfänglich zu übernehmen.

Josef Lohmayr GmbH
Bauunternehmen Schalungsbau
Brunauerstraße 11 • 83607 Holzkirchen/Föching
Tel.: 0 80 24 - 470 273-0 • Fax: 0 80 24 - 470 273-9
Mobil: 0172 - 95 220 34
info@lohmayr-bau.de • www.lohmayr-bau.de

1.1.2015

.....
Ort, Datum

.....
Auftragnehmer, Unterschrift, Firmenstempel